

# Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 25.06.2020, 17:30 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	68/2020
HA Nr.	0/2020

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Feldenkirchen, Else                      UWG/Forum-Fraktion  
Hanft, Wilfried                              SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                            CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                        SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter                        CDU-Fraktion  
Koch, Christian                            FDP-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte                    Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                      CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                          SPD-Fraktion  
Lehmann, Michael                        fraktionslos  
Marx, Bernd                                CDU-Fraktion  
Müller, Marc                                CDU-Fraktion  
Paveh, Siyamak                            SPD-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                    Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                    SPD-Fraktion  
Weiler, Jürgen                              Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Wingenbach, Matthias                    CDU-Fraktion  
Züge, Rainer                                SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Schmitz, Rolf                                CDU-Fraktion  
Strauff, Bernhard                        CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf  
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter  
von Bülow, Alice, Beigeordnete

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Prinz, Rüdiger                            CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                        CDU-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35_1 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung zum verkaufsoffenen Sonntag in Hersel	432/2020-3
5	Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt	465/2020-11
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	433/2020-1
7	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 11, 13 und 14 von der Tagesordnung abzusetzen.
2. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte  
5 „Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt“, Vorlage-Nr. 465/2020-11 und  
10 „Vergabe des Auftrages für die Reparatur des Hilfeleistungslöschfahrzeugs der Löschgruppe Sechtem“, Vorlage-Nr. 449/2020,  
zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 5 nach Tagesordnungspunkt 4 und den neuen Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 5 - 14 zu neuen TOP 6 - 16.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-7.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Keine.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35_1 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020</b>	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 35-1/2020 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 40/2020 vom 14.05.2020 beim Tagesordnungspunkt 4, Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020, Vorlage-Nr. 273/2020-2 noch folgendes aufgenommen wird:

Auf Nachfrage von AM Züge, warum die Mittel für die Möblierung des Geschwister-Scholl-Hauses nicht übertragen wurden, sagt der Bürgermeister zu, dies zu prüfen und im Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen.

<b>4</b>	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung zum verkaufsoffenen Sonntag in Hersel</b>	<b>432/2020-3</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel, vom [XX.XX.]2020:

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel, vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV NRW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschlusses des Rates der Stadt Bornheim vom ..... für die Ortschaft Hersel, folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1 Verkaufsstellenöffnung**

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Hersel innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung am 20.09.2020 aus Anlass des „Herseler Herbst“ in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage, die „Anlage“ zur ordnungsbehördlichen Verordnung wird):  
Rheinstraße zwischen Hausnummer 79 und 245 sowie den Hausnummern 110 - 236, Mertensgasse zwischen Einmündung Rheinstraße und Gartenstraße, Bierbaumstraße zwischen Einmündung Rheinstraße und Hausnummer 3, Richard-Piel-Straße zwischen Hausnummer 1 und 5, Moselstraße zwischen Einmündung Elbestraße und Rheinstraße.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Geltungsbereichs offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt</b>	<b>465/2020-11</b>
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

<b>6</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>433/2020-1</b>
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>7</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte

1. betr. Seniorenbeirat, Prozedere zur Neuwahl des Seniorenbeirats war unklar  
Von wem werden die Mitglieder bestimmt/gewählt?

Antwort:

Es wird auf die gemeinsam getroffenen Regelungen zur Wahl des Seniorenbeirats verwiesen. Die Frist, zu der die Ortsvorsteher zu einer Wahlversammlung einladen müssen, wurde zuletzt verlängert.

2. betr. Pressemitteilung Plakatierung bei Wahlkampf, außerhalb geschlossener Örtlichkeiten gab es Plakate  
Werden die Plakataufhänger darauf hingewiesen?

Antwort:

Zu Beginn dieser Woche wurde die zuständige Abteilung gebeten, nochmals alle darauf hinzuweisen. Bis nächste Woche wurde Zeit gegeben, die Plakate abzuhängen, ansonsten werden diese durch die Stadt entfernt.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung